

Geschäftsordnung der Fachausschüsse der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft e. V. (DGG)

(überarbeitete Fassung vom 13. Mai 2019)

1. Einteilung der Fachausschüsse

Als Träger der technisch-wissenschaftlichen Arbeit der DGG sind gemäß § 12 der Satzung vom 10.12.1948, aktueller Stand 13.05.2019, die Fachausschüsse bestimmt. Diese behandeln nach Festlegungen auf den Vorstandssitzungen vom 05.06.2007 und vom 20.05.2008 folgende Arbeitsgebiete:

- I. Physik und Chemie des Glases
- II. Glasschmelztechnologie
- IV. Glasformgebungstechnologie und Qualitätssicherung
- V. Glasgeschichte und Glasgestaltung
- VI. Umweltschutz

Der Vorstand behält sich vor, weitere Fachausschüsse nach Anhören des Vorstandsrates zu bilden.

2. Zusammensetzung

Die Mitglieder der Fachausschüsse werden wie folgt berufen:

- Ausgegangen wird vom *status quo* des Mitgliederstandes, wie er derzeit (13.05.2019) laut Geschäftsordnung der Fachausschüsse, Stand Januar 2019, vorliegt.
- Anträge auf Mitgliedschaft werden an den Vorsitzenden des jeweiligen Fachausschusses gestellt. Über die Form entscheidet der Vorsitzende.
- Jeder Fachausschussvorsitzende leitet einmal pro Jahr eine aktualisierte Liste der Mitglieder an den Vorstand weiter. Dieser nimmt die Liste zur Kenntnis und bestätigt sie durch Beschluss.
- Die in der Liste aufgeführten Personen gelten dann als in den jeweiligen Fachausschuss berufen.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sollen die verschiedenen Zweige der Glaserzeugung angemessen berücksichtigt werden. Erweist es sich für die Arbeit eines Fachausschusses als wünschenswert, so können auch Fachleute, die nicht in Glashütten tätig sind, als Fachausschuss-Mitglieder berufen werden.

Es ist wünschenswert, dass Fachausschuss-Mitglieder der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft als ordentliche Mitglieder angehören.

3. Leitung

Die Mitglieder jedes Fachausschusses wählen ihren Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer jeweils auf drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Für jede Wahl ist absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Fachausschuss-Mitglieder erforderlich; das Ergebnis der Wahl bedarf der Bestätigung des Vorstandes.

4. Sitzungen

Der Fachausschuss-Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle die Tagesordnung für die Sitzungen des Fachausschusses auf, bestimmt im Einvernehmen mit dieser Ort und Termin der Sitzungen und leitet die Verhandlungen. Die Fachausschüsse treten mindestens einmal jährlich zu Sitzungen zusammen.

Die Mitglieder des Vorstandes der DGG werden zu allen Sitzungen eingeladen.

5. Protokoll

Über die Sitzungen der Ausschüsse wird Protokoll geführt. Der Schriftführer stellt nach jeder Sitzung ein schriftliches Protokoll über den Verlauf relevanter Diskussionen zusammen. Dieses sowie der Text der Referate werden durch die Geschäftsstelle allen Fachausschuss-Mitgliedern und Gästen spätestens zwei Monate nach der Sitzung über den Downloadbereich der Website der HVG-DGG zur Verfügung gestellt.

6. Unterausschüsse

Jeder Fachausschuss kann nach Bedarf Unterausschüsse einsetzen, welche entweder in sich abgeschlossene Einzelaufgaben behandeln oder ein Teilgebiet laufend bearbeiten. Die Mitglieder eines Unterausschusses werden vom Fachausschuss-Vorsitzenden vorgeschlagen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Obmann.

Die Ergebnisse der Arbeiten der Unterausschüsse werden dem Fachausschuss zur Entscheidung über die weitere Verwendung vorgelegt. Sind die gestellten Aufgaben gelöst, so stellt der Unterausschuss seine Tätigkeit ein.

7. Bericht vor der Mitgliederversammlung

Über die Arbeit der Ausschüsse wird einmal im Jahr auf der Mitgliederversammlung berichtet. Dies gilt auch für das „Glasforum“ und den Arbeitskreis „Glasig-Kristalline Multifunktionswerkstoffe“.

8. Veröffentlichungen

Mitglieder und Gäste der Fachausschüsse sind nicht berechtigt, über die in den Fachausschuss-Sitzungen erzielten Ergebnisse Dritten Kenntnis zu geben. Die Berichterstattung über die Fachausschuss-Arbeit beschränkt sich seit 2002 auf Mitteilungen im dgg journal und auf die Herausgabe von „Fachausschuss-Berichten“.

Die Fachausschuss-Berichte erscheinen im Verlag der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft.

9. Urheberrecht

Mitglieder und Gäste der Fachausschüsse sind nicht berechtigt, neue Erkenntnisse, die sich aus den Verhandlungen der Fachausschüsse ergeben haben, als Grundlage von gewerblichen Schutzrechten zu benutzen, ohne dass die Frage der Schutzrechte vorher im Fachausschuss erörtert und eine Anmeldung schriftlich genehmigt wäre.

10. Kosten

Die Kosten, die durch die Tätigkeit der Fachausschüsse entstehen, werden von der DGG bestritten. Eine Ausnahme bildet der FA V „Glasgeschichte und Glasgestaltung“. Hier wird für die mehrtägige Sitzung eine Tagungsgebühr erhoben. Persönliche Auslagen für Teilnahme an Sitzungen werden nur in Sonderfällen erstattet.

Aufwendungen für Versuchsarbeiten und sonstige Ausgaben bedürfen einer besonderen Bewilligung.